



Vertragsgrundsätze Erntevertrag inkl. Solidarbeitrag

1. Der Jahres-Erntevertrag hat eine Laufzeit vom 01. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres. Wird der Erntevertrag nach dem 01. Juli abgeschlossen, startet der Vertrag zum ersten des nächsten Monats und läuft ebenso bis zum 30. Juni. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn nicht eine Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit die Kündigung erklärt. Die Kündigung bedarf der Textform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Verlängert sich nach Ablauf die Laufzeit des Vertrages, so kann die WirGarten eG den Preis des Ernteanteiles anpassen. Der/Die Vertragspartner*in wird über die Preisanpassung per E-Mail informiert. In diesem Fall hat der/die Vertragspartner*in das Recht zur außerordentlichen Sonderkündigung des Vertrages, wenn die Kündigung innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der E-Mail erfolgt, hierauf ist in der E-Mail hinzuweisen.

2. Probemonat: Innerhalb des ersten Monats des Jahresvertrages kann der Vertrag von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen über den Mitgliederbereich gekündigt werden.

3. Der Jahres-Erntevertrag beinhaltet eine wöchentliche Lieferung von Gemüse an den von dir gewählten Abholort. In der letzten und in der ersten Kalenderwoche eines Jahres findet keine Auslieferung statt.

4. Der Beitrag für deinen Ernteanteil wird monatlich per Lastschriftverfahren zum 5. Tag des Monats eingezogen.

5. Ernteanteile können unterjährig über den Mitgliederbereich erhöht werden, wenn freie Kapazitäten verfügbar sind. Wenn du deinen Ernteanteil verringern willst, schreib uns eine Mail an lueneburg@WirGarten.com und wir prüfen, was möglich ist.

6. Der Jahres-Erntevertrag kann mit Zustimmung der WirGarten Lüneburg eG unterjährig an Dritte übertragen werden. Auch dazu schreib uns eine E-Mail an lueneburg@wirgarten.com.

7. Wir behalten uns vor, den Beitrag für deinen Ernteanteil auf den Normalbeitrag zu ändern, wenn zu viele Mitglieder reduzierte Soli-Beiträge zahlen und die Kosten dadurch nicht gedeckt sind. In diesem Fall kontaktieren wir dich und du hast ein Sonderkündigungsrecht für deinen Jahres-Erntevertrag.

8. Eine Reduzierung des von dir gewählten Beitrags ist nur nach vorheriger Absprache und mit Zustimmung der WirGarten Lüneburg eG möglich. Bitte schreib uns dafür eine Mail an lueneburg@wirgarten.com.

9. Wenn du eine Rechnung erhalten möchtest, schreib uns eine Mail an lueneburg@WirGarten.com.



10. Bitte beachte: Wenn du alle deine Ernteverträge kündigst, kündigst du automatisch auch deinen Hühner-Anteil und die Mitgliedschaft in der BestellCoop. Nur Mitglieder mit Erntevertrag können Zusatzabos buchen.

11. Für Studierende und Auszubildende mit entsprechendem Nachweis (gültige Immatrikulationsbescheinigung oder gültiger Ausbildungsvertrag) ist es möglich, einen Erntevertrag auch ohne Genossenschaftsmitgliedschaft abzuschließen.

Schicke dazu deinen Nachweis an lueneburg@wirgarten.com, wenn du einen Erntevertrag abschließt

12. Für Studierende und Auszubildende gibt es die Möglichkeit einer gesonderten Kündigung im Falle der Exmatrikulation und/oder eines Umzuges. In beiden Fällen ist dies nur mit entsprechendem Nachweis möglich. Im Falle des Umzuges gilt das Sonderkündigungsrecht nur bei Wechsel des ersten Wohnsitzes in ein Gebiet außerhalb der Stadt Lüneburg.

Diese Art der Kündigung ist schriftlich per E-Mail an lueneburg@wirgarten.com zu richten. Die Frist beträgt sechs Wochen zum Ende eines Kalendermonats, das heißt, die Kündigung muss zwischen dem 1. und 15. zum Ende des darauf folgenden Monats ausgesprochen werden.

Der Probemonat wird durch diese Bedingungen nicht eingeschränkt.

Stand 30.04.2025